

treten, Kaisers «republikanische Gesinnung» nur wenig gemildert ist. Erstaunlich deshalb, weil sich der Landverweser Menzinger und die Wiener Hofkanzlei doch gerade an dieser Darstellung stiessen. Von In der Maurs Gegenposition ist in die zweite Auflage wenig eingeflossen. Zwar werden die Neuerungen und die Verfassung von 1818 etwas ausführlicher und neutraler behandelt, und Schuppler erscheint in einem etwas milderem Licht.⁹⁶ Aber die meisten Textstellen, wo sich Kaisers Unwille über die neue Ordnung am entschiedensten Luft macht, sind wörtlich übernommen. Eine Auswahl: 1. «Grosse Unruhe herrschte zwar, aber sie musste erfolgen, da man den bisherigen politischen Zustand gänzlich aufhob, und nicht das Volk war daran Schuld. Nicht dadurch, dass man ein Volk, es sei klein oder gross, erniedrigt, ihm jedes Recht absprechen und entreissen will, erzieht man es, pflanzt ihm Liebe zur Ordnung, zum Recht und menschliches Gefühl und Wesen ein.»⁹⁷ 2. Über die Länder des Rheinbundes: «Alle Selbständigkeit und Würde der Regierten hörte auf, alle Freiheit in Rede und Schrift ward unterdrückt.»⁹⁸ 3. «Die Souveränität brachte dem Volke sonach nur grössere Lasten, ohne dass sie ihm durch etwas versüsst worden wären.»⁹⁹ Bei Büchel durch Ausweitung leicht gemildert: «Die Souveränität brachte also dem Volke wie in den anderen deutschen Staaten nur grössere Lasten, ohne dass sie ihm durch irgend etwas versüsst worden wären.»¹⁰⁰ 4. Nur die oben zitierte grundsätzliche Aussage über Recht und Gnade¹⁰¹ fehlt. Ihren Ausgangspunkt aber übernimmt Büchel, wenn auch entscheidend abgeschwächt. Bei Kaiser heisst es, nach dem fürstlichen Zugeständnis von 1733: «So erhielt die Landschaft ihre alte Verfassung, aber sehr beschnitten und beschränkt und nicht ohne bittere Zuthat, indem ihr dies alles «aus blosser Gnade, wie das Schreiben sagt, und ohne dass ihr das geringste Recht zugestanden wäre, mithin auch ohne Konsequenz» bewilligt wurde. Dies war das Ergebniss eines fünfzehnjährigen Kampfes. «Der Sieg, sagt ein altes, deutsches Sprichwort, ist bei den Überwundenen.»¹⁰² Bei Büchel: «So erhielt das Land seine alte Verfassung wieder, aber nicht ohne bittere Zu-

tat, indem ihr dies alles «aus blosser Gnade und ohne dass ihr das geringste Recht zugestanden wäre, mithin auch ohne Konsequenz» bewilligt wurde, wie das Schreiben sagt.» Der Zusatz fehlt.¹⁰³ 5. Dass Kaisers kritische Rückschau auf die «fast mit jedem Jahrhundert eingetretenen Regierungsänderungen und Neuerungen»¹⁰⁴ wegfällt, ist durch Büchels Erweiterung des Buches (Fortführung der Geschichte bis in seine eigene Zeit) zu verstehen; leider verschwindet dadurch auch Kaisers Bekenntnis zu Familie, Besitz und Menschenwürde: «Drei Dinge scheinen vor allem als wesentliche Grundlagen eines christlich civilisierten Gemeinwesen der Betrachtung und Berücksichtigung werth: die Heiligkeit der Familie als Grundlage aller Erziehung und wahrhaft menschlichen Entwicklung, die Heiligkeit des Besitzes (Eigenthums) als Bedingung aller Fortbildung und Kultur und endlich die Anerkennung, dass der Mensch ein Ebenbild Gottes ist, mithin eine Selbstbestimmung, einen Selbstzweck hat, den er nur in der Gesellschaft erreicht, und dass er nie ein Mittel oder Werkzeug anderer Menschen sein und jene ihn nicht zu einem solchen machen kann.»¹⁰⁵

Johann Baptist Büchel ist also in der Parteinahme für das Volk weitgehend mit Peter Kaiser einig. Man könnte gegen diese Behauptung einwenden, er habe sich als Herausgeber einer zweiten, wenn auch «verbesserten» Auflage äusserster Zurückhaltung beflissen. Dass er aber mit seiner Meinung, wo er sie für wichtig findet, nicht zurückhält, zeigt der religiöse Bereich, in dem seine Ausgabe nun sehr von Kaisers Werk abweicht. Grob können Büchels Änderungen unter zwei Aspekten zusammengefasst werden: Erstens geht es ihm darum, durch kleinere und grössere Retouchen kirchliche Würdenträger und Institutionen in ein besseres Licht zu stellen. Die auffälligsten Eingriffe betreffen aber zweitens die Darstellung und Beurteilung nicht-katholischer Glaubens- und Geistesströmungen. Vor dem Hintergrund Büchel'scher Bearbeitung wird erst richtig klar, wie offen und tolerant Kaiser anderen confessiones gegenüber war und wie mutig er seine Überzeugung in die Geschichte eines Volkes (und für dieses Volk), das noch in